

2857/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann MAIER und Genossen haben am 19.9.1997 unter der Nummer 2980/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mißbrauch von Bankomatkarten' gerichtet die folgenden Wortlaut hat:

1. Gibt es auch in Ihrem Ministerium Anhaltspunkte dafür, daß es kriminellen Organisationen oder Einzeltätern gelungen sein könnte in Europa oder in Österreich, das Berechnungsverfahren für den PIN-Code zu knacken?
2. Wieviele Fälle des Bankomatmißbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannt Dritte) sind 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 sowie 1996 den Sicherheitsbehörden mitgeteilt worden?
3. Wieviele Fälle des Bankomatmißbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannt Dritte) sind 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 sowie 1996 bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht worden?
4. In wievielen Fällen kam es zu gerichtlichen Klärungen und damit zu rechtskräftigen Verurteilungen (z.B. Betrug) durch die damit befaßten Strafgerichte?
5. In wievielen Fällen kam es dabei zu einer zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens?

6. Gibt es in Ihrem Ministerium Kennzahlen über die Schadenshöhe aufgrund von Bankomatmißbrauch in Österreich?
7. Wenn nein, welches Ministerium oder welche Stelle verfügt über diese Zahlen?
8. Wie sehen diese Zahlen im europäischen Vergleich (Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten) aus (Fragen 2. bis 6.)?
9. Sollte kein entsprechendes statistisches Material (Fragen 2. bis 6.) zur Verfügung stehen, werden Sie in Zukunft die Erstellung derartiger Statistiken veranlassen?
10. Hat Ihr Ministerium ein Ansteigen dieser besonderen Form der Vermögenskriminalität nämlich Bankomatmißbrauch (Z.B. Betrug) - sonstwie registriert?
11. Können Sie ein Ansteigen dieser Kriminalität für die Zukunft im genannten Bereich grundsätzlich ausschließen?
12. In welchen europäischen Staaten existiert eine unabhängige Aufsichtsbehörde für den Betrieb des Bankomatsystems?
13. Werden Sie für die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Betrieb des Bankomatsystems in Österreich eintreten?
14. Werden Sie dem Beispiel in der BRD folgen und aufgrund der Kriminalitätsfälle den Einsatz einer neuen Verschlüsselungssoftware verlangen bzw. gesetzlich vorschreiben?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Weder bei der Abteilung 11/10 (Kriminalpolizeiliche Ermittlungen) des BM für Inneres noch bei den einzelnen Sicherheitsbehörden liegen Hinweise vor, wonach es gelungen sein soll, den PIN-Code durch die in den Urteilen angeführte Methode zu berechnen.

Soweit Erkenntnisse zur Erlangung des PIN Codes vorliegen, erfolgte dies meistens durch Manipulationen am Bankomat selbst (Einsatz von Videokameras od. Präparierung der Tastatur), sowie sonstige „Ausspähung“ des PIN-Codes, etwa durch Beobachtung bei der Behebung an Bankomaten und sonstigen Geldausgabeautomaten.

Zu Frage 2:

Auf Grund dessen wurden daher weder an die Sicherheitsdienststellen noch in weiterer Folge an die jeweiligen Staatsanwaltschaften Anzeigen wegen Verdacht strafbarer Handlungen, welche auf die oben geschilderte Weise begangen wurden, erstattet.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich mit Bankomatkarten begangener Straftaten liegen weder beim BM für Inneres noch bei den einzelnen Sicherheitsdienststellen Statistiken auf.

In den Kriminalpolizeilichen Datensammlungen des BM für Inneres ist lediglich im Deliktsbereich Diebstahl (§§ 127 bis 130 StGB) das Tatgut Kredit-Scheckkarte angeführt; dies betrifft jedoch nur die bekannten Täter. Auf Grund dieser Unterlagen kann gesagt werden, daß lediglich von 1990 auf 1991 ein merkbarer Anstieg von 71 auf 233 zu verzeichnen war und seither die Anzahl etwa gleichbleibend ist (im Jahr 1996 220 Fälle).

Soweit bei strafbaren Handlungen mit Bankomatkarten der PIN-Code Verwendung fand, stand der Täter meistens in einem Naheverhältnis zum Karteninhaber oder der Code wurde vom Karteninhaber entweder auf der Karte selbst oder in einer anderen Form (auch als Telefonnummer „getarnt“), notiert.

Nachdem der Täter, meistens durch Diebstahl, in den Besitz der Bankomatkarte gelangt ist, konnte diese daher auch unter Verwendung des PIN-Codes eingesetzt werden.

Zu Frage 4 und 5:

Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz.

Soweit mir bekannt ist, bestehen auch seitens der Justizbehörden keine diesbezüglichen Statistiken.

Zu Frage 6:

Dem BM für Inneres liegen keine Zahlen über Schadenshöhen (weder in Einzelfällen noch Gesamtschaden) vor.

Zu Frage 7:

Allenfalls könnte APSS (Austrian Payment Systems Services GesmbH) Wien 3., Hintere Zollamtsstraße 17 etabl., über das angeführte Zahlenmaterial verfügen.

zu Frage 8:

Auch bei der EDU-Europol in Den Haag stehen keinerlei Statistiken oder sonstige Daten von anderen europäischen Staaten zur Verfügung.

zu Frage 9:

Bei der für die Kriminalstatistik und den Sicherheitsbericht zuständigen organisationseinheit des BM für Inneres sind Bemühungen im Gange, im Rahmen der Entwicklung des Büro-Automations und Kommunikationssystems der letzten Generation eine Modifizierung der polizeilichen Kriminalstatistik herbeizuführen, was jedoch aufgrund der Vielzahl von Änderungen im EDV-Bereich seit dem EU-Beitritt Österreichs noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

zu Frage 10:

Ein Ansteigen konnte von den Sicherheitsbehörden nicht registriert werden.

zu Frage 11:

Ein Ansteigen dieser Kriminalitätsform kann von mir für die Zukunft grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 12 und 13:

Diese können von mir nicht beantwortet werden, da sie in den Zuständigkeitsbereich des BM für Finanzen fallen.

zu Frage 14:

Nach mir vorliegender Information der APSS wurde die Umstellung (Verschlüsselung und Aufbau des PIN-Codes) in Österreich bereits 1991 durchgeführt.